



Der Bereich der Aus- und Fachweiterbildungen ist in gesetzlichen Regelungen, Verträgen und Ordnungen geregelt.

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Fort- und Weiterbildungen des BZNW.

Allgemeine Bestimmungen

Die Vertragsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen sind in diesem Programmheft aufgeführt. Hiervon abweichende Bestimmungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Vorkenntnisse

Soweit die Fort- und Weiterbildungen Vorkenntnisse erfordern, wird der Teilnehmer auf die Notwendigkeit dieser Vorkenntnisse mit der Ausschreibung des Programms hingewiesen. Für das Vorhandensein der erforderlichen Vorkenntnisse trägt der Teilnehmer die Verantwortung. Soweit eine Schulung nach Vorgabe eines Auftraggebers erfolgt, hat der Auftraggeber für die zur erfolgreichen Teilnahme notwendigen Vorkenntnisse der Teilnehmer zu sorgen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahmebedingungen anerkannt. Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen (pro Person und Fort-/Weiterbildung je ein Formular – siehe Anhang)). Anmeldungen werden bis 10 Tage vor Beginn der Fort- /Weiterbildung angenommen.

Die **Reservierung** der Plätze erfolgt nach dem Prinzip „first come- first serve“. Interessierte, deren Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können, erhalten eine Benachrichtigung und sofern gewünscht, einen bevorzugten Platz bei der evtl. nächsten gleichen Fort - /Weiterbildung.

Die Anmeldung ist einer Zusage gleichzusetzen, sofern keine andere Mitteilung erfolgt.

Kursgebühren

Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnung ist i.d.R. nach Erhalt ohne jeden Abzug bis zu 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen (für die Weiterbildungen sind ggf. individuelle Absprachen zu treffen). Das Skriptmaterial ist in den Kursgebühren enthalten, außer es erfolgt eine separate Ausweisung. Mit Herausgabe eines neuen Fort- und Weiterbildungsprogramms verliert das bisherige seine Gültigkeit.

Schulungsort

Die Fort- /Weiterbildungen finden in der Regel in den Räumen des BZNW statt.

Die Teilnehmer sind über das Sekretariat des BZNW

(Tel: 0281-33824-0; Fax: 0281-338244-4; E-Mail: mail@bznw.de) erreichbar.

Inhouse-Schulungen werden aufgrund gesonderter Vereinbarung bei den Auftrag gebenden Einrichtungen ausgeführt sofern diese, in Absprache mit dem BZNW, geeignete Räumlichkeiten und die notwendigen technischen Betriebsmittel zur Verfügung stellen.

Rücktritt

Fort-/Weiterbildungen können bis zum Anmeldeschluss kostenfrei abgesagt werden. Die Absage bedarf der Schriftform. Es zählt das Eingangsdatum der Abmeldung beim BZNW. Bei Absage bis zum 10. Tag vor Beginn des Lehrgangs werden 50% der Fort-/Weiterbildungsgebühr als Stornogebühr fällig. Im Falle des Nichterscheinens oder des Rücktritts in den letzten 9 Tagen vor Beginn bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der kompletten Fort-/Weiterbildungsgebühr bestehen, sofern nicht ein Ersatzteilnehmer den Platz übernimmt.

Termine

Das BZNW behält sich das Recht vor, die Fort-/Weiterbildung bis 7 Tage vor Beginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen bzw. eine angemessene Verkürzung der Fort-/Weiterbildung durchzuführen. Ebenso behält sich das BZNW das Recht vor, die Fort-/Weiterbildung bei Überbuchungen zu teilen. In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme an der Fort-/Weiterbildung schriftlich innerhalb von 3 Tagen abzusagen. Die Absage ist in diesem Fall für den Kunden kostenfrei. Gezahlte Gebühren werden vom BZNW in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers oder Dritter bestehen nicht.

Leistungen

Unsere Dozenten werden die ausgewiesenen Inhalte in den angegebenen Zeiten vermitteln. Ein Kurzsript wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Laufe der Fort-/Weiterbildung ausgehändigt. Ein umfangreicheres Skript ist auf Anfrage und gegen gesonderte Gebühr i.d.R. im Anschluss an die Fort-/Weiterbildung erhältlich. Während der Fort-/Weiterbildung werden Pausengetränke bereitgestellt.

Nach Abschluss der Fort-/Weiterbildung wird jedem Teilnehmer eine Bescheinigung bzw. ein Zertifikat ausgehändigt.

Schulungserfolg

Das BZNW beschäftigt im Rahmen seiner Fort-/Weiterbildungen qualifizierte Dozenten, welche auf anerkannte Lehrmethoden zurückgreifen. Das BZNW kann für den Schulungserfolg, der im Wesentlichen auch vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Teilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

Urheberschutz

Fort-/Weiterbildungsunterlagen gehen in das Eigentum des Kunden über. Diese dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des BZNW nicht vervielfältigt, weitergegeben oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

Haftung

Bei Ausfall einer Fort-/Weiterbildung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Fort-/Weiterbildung. Insbesondere ist eine Haftung des BZNW oder deren Erfüllungsgehilfen für unmittelbare und mittelbare Schäden (z.B. Folgeschäden, Vermögensschäden oder entgangener Gewinn), die im Zusammenhang mit der Durchführung der Fort-/Weiterbildung oder dem Gebrauch der Unterlagen entstehen, ausgeschlossen. Für vom Teilnehmer während einer Fort-/Weiterbildung eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen. Bei entstandenen Reise- und Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall kann das BZNW nicht verpflichtet werden. Die Fort-/Weiterbildungsgebühr wird in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt.